

Kurzfristige Reiseversicherung Secure Single Trip Premium PLUS

Leistungsübersicht

Versicherungsleistungen in CHF

Annullierungskosten	max. 30'000.–
Assistance	unbegrenzt *
Such- und Bergungskosten	30'000.–
Ersatzreise	max. 30'000.–
Pannen- und Unfallhilfe	unbegrenzt *
Flugverspätung	2'000.–
Heilungskosten im Ausland	1'000'000.–
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)	10'000.–
Rechtsschutz	Europa 250'000.– Weltweit 50'000.–
Bargeld- und Kontoschutz	2'000.–
Reisegepäck	4'000.–

Serviceleistungen

Travel Hotline, 24h medizinischer Beratungsdienst, Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice, Kostenvorschuss an ein Krankenhaus, Home Care

Prämie **8% vom Arrangementpreis**
Mindestprämie von CHF 107.–

* Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt.



Annullierungskosten

Kostenübernahme in folgenden Fällen:

- Schwere Krankheit (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19), schwerer Unfall, Tod und Schwangerschaftskomplikationen
- Schwere Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort infolge von Diebstahl, Feuer-, Wasser- oder Elementarschaden
- Verspätung oder Ausfall des Transportmittels während der Anreise zum vorgesehenen Ausgangsort der Reise
- Streiks, welche die Durchführung der Reise verunmöglichen (ausgenommen sind Streiks durch das Reiseunternehmen bzw. dessen Leistungserbringer)
- Gefahren an der Reisedestination wie Krieg, Terroranschläge oder Unruhen aller Art, aufgrund derer von offizieller schweizerischer Stelle (EDA) von der Reisedurchführung abgeraten wird
- Naturkatastrophen an der Reisedestination, die das Leben der versicherten Person gefährden
- Unerwartete Veränderung der beruflichen Situation (Arbeitslosigkeit oder Stellenantritt)

Neben gebuchten Reiseleistungen sind auch Veranstaltungstickets gedeckt.



Assistance

Organisation & Kostenübernahme in folgenden Fällen:

- Überführung ins nächstgelegene geeignete Krankenhaus
- Repatriierung in ein Spital am Wohnort (mit medizinischer Begleitung sofern erforderlich)
- Heimschaffung im Todesfall
- Rückreise wegen eines versicherten Reiseabbruchs eines Mitreisenden oder eines Familienmitgliedes
- Vorzeitige Rückreise wegen schwerer Erkrankung (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19), schweren Unfalls oder Tod einer nicht mitreisenden nahestehenden Person oder des Stellvertreters am Arbeitsplatz
- Rückreise wegen Unruhen, Terroranschlägen, Naturkatastrophen oder Streiks



Such- und Bergungskosten

Übernahme von Such- und Bergungskosten, wenn die versicherte Person im Ausland als vermisst gilt oder aus einer körperlichen Notlage geborgen werden muss.



Ersatzreise

Reisegutschein im Wert des ursprünglich gebuchten Arrangements für Personen, welche im Rahmen der Assistance aufgrund von Krankheit oder Unfall repatriert werden mussten.



Pannen- und Unfallhilfe

Organisation und Kostenübernahme von Pannenhilfe, Abschleppen, Bergung bei Panne oder Unfall eines von der versicherten Person als Lenker benutzten Motorfahrzeugs.



Flugverspätung

Übernahme von Mehrkosten (Hotelübernachtungen, Umbuchungen, Telefonate) im Fall eines verpassten Anschlussfluges aufgrund einer von der ersten Fluggesellschaft verschuldeten Verspätung von mindestens drei Stunden.

Kurzfristige Reiseversicherung Secure Single Trip Premium PLUS

Wichtige Hinweise

- Weltweit gültig für eine Reise mit einer maximalen Dauer von 122 Tagen.
- Die Versicherungsleistung «Pannen- und Unfallhilfe» gilt in der Schweiz und Europa.
- Die Versicherungsleistung «Heilungskosten im Ausland» gilt nur für Personen, die das 81. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- Die Deckungssummen der Versicherungsleistungen verstehen sich pro Fall respektive pro Ereignis.
- Für die Versicherungsleistung «Reisegepäck» gilt bei Diebstahl pro Fall ein Selbstbehalt von CHF 200.–.
- Abschliessbar auch für im Ausland wohnhafte Personen, sofern die Reise in der Schweiz gebucht wird.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die konkret versicherten Risiken und Leistungen sowie Ausschlüsse oder Leistungsbeschränkungen unserer Versicherungen sind detailliert in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) unter www.allianz-travel.ch/avb beschrieben.



Heilungskosten im Ausland

Übernahme von Heilungskosten für notfallmässige medizinische Interventionen zur Behandlung von Krankheiten (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) oder Unfällen während der Reise im Ausland.



Bargeld- und Kontoschutz

Übernahme von durch Dritte auf der Auslandsreise der versicherten Person verursachten Vermögensschäden bei missbräuchlicher Verwendung von versicherten Konten, Karten und mobilen Endgeräten sowie bei Raub von Bargeld.



24h medizinischer Beratungsdienst

Beratung bei kleineren medizinischen Problemen im Reiseland mit einer Empfehlung bezüglich einer allfälligen dringenden Behandlung.



Home Care

Vermittlung von Notfallkontakten, wenn am Schweizer Wohnsitz während einer Reise Schäden infolge Einbruch, Feuer, Elementar- oder Wasserereignissen sowie Glasbruch eintreten.



Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)

Übernahme des der versicherten Person aufgrund eines Schadens an dem von ihr gemieteten Fahrzeug in Rechnung gestellten Selbstbehalts für Mietfahrzeuge.



Reisegepäck

Finanzielle Entschädigung für Reisegepäck, welches während der Reise gestohlen, geraubt, beschädigt oder zerstört wird. Gedeckt sind auch Sportgeräte und Fotoausrüstungen. Für mobile Endgeräte gilt der Schutz ausschliesslich bei Diebstahl und Raub.



Kredit- und Kundenkarten-Sperrservice

Unterstützung bei der Sperrung von Bank-, Post-, Kredit- und Kundenkarten im Fall von Raub, Diebstahl, Verlust und Abhandenkommen.



Rechtsschutz

Übernahme von Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit Reisen ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.



Travel Hotline

Telefonischer Auskunft- und Beratungsdienst, welcher rund um die Uhr wertvolle Informationen zur Reisedestination vermittelt.



Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Bei einer Hospitalisierung aufgrund eines schweren medizinischen Vorfalles der versicherten Person ausserhalb des Wohnstaates leistet die Allianz Travel im Notfall einen Vorschuss bis zu CHF 5'000.– an die Krankenhauskosten.